



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Sanierung der Gebäudehülle mit Änderung der Fenstereinteilung und Neubau von vier Dachfenstern, Ersatzneubau einer Doppelgarage und Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie Abbruch des Balkons und des Wintergartens beim bestehenden Einfamilienhaus

Gesuchsteller	Marcin Czarkowski und Agnieszka Czarkowska, Buhölzli 6, 6048 Horw
Grundeigentümer	Marcin Czarkowski und Agnieszka Czarkowska, Buhölzli 6, 6048 Horw
Grundstück	Nr. 965, Neuenkirchstrasse 9, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 211
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG) und nach Strassengesetz (StrG)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **11. September 2019 bis 30. September 2019**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6206 Neuenkirch, 3. September 2019